

unverschuldet verspätet aus dem Urlaub zurück

Beitrag von „elena101“ vom 31. Juli 2015 23:44

Hallo in die Runde,

ich plane schon den nächsten Weihnachtsurlaub und würde da gerne weiter weg (Neuseeland) um einen Freund zu besuchen. Da ich dann sowieso nur ca. 2 Wochen vor Ort hätte würde ich diese gerne ausreizen und somit z.B. einen Flug buchen, der am Sonntag morgen zurückkommt. Ich frage mich nun aber was wäre, wenn ein Flug ausfällt und ich so unglücklicherweise erst Montag morgen zurück wäre... Kann ich das unter unverschuldet verbuchen und mich in so einem Fall dann eben in der Schule abmelden, oder sollte ich vernünftigerweise einen Puffertag einbauen? Irgendwie ärgerlich wenn doch sowieso jeder Tag zählt.. und sofern alles glatt läuft bzw. nur eine Verspätung von ein paar Stunden vorfiele würde es ja gut reichen.

Was meint ihr?

Grüße,

Elena

Beitrag von „baum“ vom 1. August 2015 05:58

Wenn du planmäßig Sonntag am Morgen an kommst, hast du fast 24h Zeitpuffer, das ist doch genug. Der Jetlag ist in diese Richtung ja meistens nicht so schlimm.

Bei einer eventuellen Verspätung von 12h hast du vielleicht ne kurze Nacht, bist aber trotzdem da.

Es ist doch unwahrscheinlich, dass ein Flug komplett gestrichen wird?

Ich würde es halt nur nicht drauf ankommen lassen, beim CheckIn in allerletzter Minute zu erscheinen und wegen Überbuchung auf den nächsten Flieger warten zu müssen, aber bei den meisten Fluggesellschaften kannst du ja vorher online einchecken.

Und im dümmsten Fall, dass wirklich ne massive Panne der Fluggesellschaft auftritt: schriftlich bestätigen lassen, möglichst früh in der Schule Bescheid sagen und anbieten, dass man die versäumten Stunden nacharbeitet (was sicher kein Schulleiter einfordern würde).

Tipp:

Schau mal ob das in BW auch so läuft wie in Bayern:

Man kann sich als Wahlhelfer am Sonntag einen "beweglichen Urlaubstag" erarbeiten --> das hat mir mal ne Kubareise zu Ostern ermöglicht, bei der ich Samstag früh vor Ort sein musste, konnte dann schon Donnerstag Abend (auch noch günstig) fliegen. 😊
Geht natürlich nicht mehr rückwirkend und immer nur in Absprache mit der Schulleitung, ist aber für künftige Urlaube sehr praktisch.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 06:43

Zitat von elena101

Kann ich das unter unverschuldet verbuchen und mich in so einem Fall dann eben in der Schule abmelden, oder sollte ich vernünftigerweise einen Puffertag einbauen?

Das ist absolut dein Problem. Du hast pünktlich auf der Arbeit zu sein, wie, ist absolut irrelevant. Als Arbeitnehmer gibt es dafür in der Regel eine Abmahnung.

Beitrag von „baum“ vom 1. August 2015 08:39

Klar, hat man sicher zu stellen, dass man pünktlich erscheint.

Streiken die Bahnen oder bricht ein Schneesturm aus, muss man notfalls im finstersten Morgengrauen starten, damit man trotzdem pünktlich kommt. Deshalb informiert man sich rechtzeitig in den Nachrichten und per Wetterbericht.

Aber irgendwo ist doch eine Grenze erreicht?

Montag früh um 6.00 am Flughafen anzukommen und direkt in die Schule zu fahren - DAS fände ich dreist, da wäre wirklich kein Spielraum mehr und die Gefahr zum Zuspätkommen riesig (mal davon abgesehen, dass man sicher nicht fit wäre).

Aber man darf doch davon ausgehen, dass fast ein ganzer Urlaubstag (sprich: der Sonntag) als Zeitpuffer umsichtig genug ist.

Wäre man auf Island gewesen, als der Flugverkehr wegen Vulkanausbruch zusammenbrach, hätte man es ja auch nicht rechtzeitig geschafft - und so etwas KANN man nun nicht planen. Oder man müsste in den Ferien gleich daheim bleiben... 😊

Auch eine Autopanne auf dem Weg in die Arbeit ist mal möglich und doof. Wenn da ein Chef

meint, eine Abmahnung zu schicken, ok, shit happens.

Die TE könnte ja auch ihren Schulleiter JETZT schon informieren und sich seinen Segen einholen.

Ich finde, dass sie schon sehr umsichtig plant und so "ausgereizt" finde ich das Zeitfenster nicht.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 08:59

Zitat von baum

Aber irgendwo ist doch eine Grenze erreicht?

Nein.

Beitrag von „baum“ vom 1. August 2015 09:47

Zitat von MarlboroMan84

Nein.

Und was wäre deiner Meinung nach erlaubt? Wann "muss" man zurückfliegen?

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 10:05

Zitat von MarlboroMan84

Das ist absolut dein Problem. Du hast pünktlich auf der Arbeit zu sein, wie, ist absolut irrelevant. Als Arbeitnehmer gibt es dafür in der Regel eine Abmahnung.

Unsinn. 99,9% aller Flüge landen pünktlich. Ich war schon nachts um 11 auf dem Flugplatz und um 2 Uhr zu Hause. Am nächsten Tag begann der Unterricht um 7:30.

Bei einem Langstreckenflug hast du genügend Zeit, dich auszuschlafen.
Sollte der Flug wider Erwarten verspätet eintreffen, liegt das Verschulden nicht auf deiner Seite.

Beitrag von „MeIS“ vom 1. August 2015 10:56

Zitat von MarlboroMan84

Das ist absolut dein Problem. Du hast pünktlich auf der Arbeit zu sein, wie, ist absolut irrelevant. Als Arbeitnehmer gibt es dafür in der Regel eine Abmahnung.

Klar, und wenn ich morgens auf meinem Weg zur Arbeit einen (nicht selbst verschuldeten)Unfall habe oder wegen eines Unfalls im Stau stehe und mich verspäte erhalte ich sofort eine Abmahnung! 

Beitrag von „kecks“ vom 1. August 2015 11:23

Zitat von MarlboroMan84

Nein.

klar. man sollte z.b. auch nicht mit dem auto in urlaub fahren. es könnte ja sein, dass sich die straße öffnet und man in ein loch fällt (so geschehen in münchen vor ein paar jahren mit einem linienbus) und die lehrkraft dann nicht pünktlich zum dienst erscheinen kann und man eine abmahnung erhält.

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 11:30

Davon abgesehen gibt es im Beamtenrecht keine Abmahnung.

Als Beamter kannst du einen Verweis erhalten - diesen jedoch nur als Konsequenz aus einem förmlichen Disziplinarverfahren.

Den Schulleiter möchte ich sehen, der ein Disziplinarverfahren wegen Unterrichtsversäumnis auf Grund einer Flugverspätung einleitet. Der macht sich zum Vollhorst und bekommt dafür eventuell selbst eins - ich würde ihm bei einem solch unverhältnismäßigen Verhalten mit einer Dienstaufschreibbeschwerde kontern.

Der Schulleiter kann höchstens eine Rüge aussprechen und diese in der Personal-Nebenakte festhalten. Ob diese dort stehen darf, würde der Personalrat wohl bei dieser Sachlage verneinen.

In diesem Sinne: Schönen Urlaub!

Beitrag von „Friesin“ vom 1. August 2015 11:44

mir persönlich wäre ein solcher Zeitpuffer kein Zeitpuffer, weil zu knapp. Aber das muss wohl jeder für sich selbst entscheiden

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:01

Zitat von alias

Sollte der Flug wider Erwarten verspätet eintreffen, liegt das Verschulden nicht auf deiner Seite.

Natürlich ist man nicht selber schuld, trotzdem hat man arbeitsrechtlich gesehen (als Angestellter, egal ob ÖD oder freie Wirtschaft) pünktlich auf der Arbeit zu sein. Wenn nicht - kann es Konsequenzen geben. Und da wird kein Arbeitsgericht was gegen sagen.

Das nicht pünktliche Erscheinen auf der Arbeit (oder das Fehlen) ist eine sog. Pflichtverletzung und die berechtigt zur Abmahnung. Ob das wegen verschlafen, Suff oder ausgefallenem Flug ist, ist für den Arbeitgeber irrelevant.

Ob das der Arbeitgeber immer macht, ist eine andere Sache. Aber die Möglichkeit hätte er.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:03

Zitat von kecks

Klar. man sollte z.b. auch nicht mit dem auto in urlaub fahren. es könnte ja sein, dass sich die straße öffnet und man in ein loch fällt (so geschehen in münchen vor ein paar jahren mit einem linienbus) und die lehrkraft dann nicht pünktlich zum dienst erscheinen kann und man eine abmahnung erhält.

Nur weil dir das Geschriebene nicht passt, ändert das nichts daran, dass das Geschrieben richtig ist.

Hier mal ein Beispiel:

Zitat von Wulf & Collegen

Kommt der Arbeitnehmer wegen eines Staus auf der Autobahn, Schnee, Glatteis oder einer Verspätung der Bahn zu spät zur Arbeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich abmahnen.

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 13:13

Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Dein Zitat gibt die Rechtslage nicht wieder. Abmahnung kann man zudem nur Angestellte - und diese nur, falls Verspätungen mehrfach aufgetreten sind:

In der Regel wird die Arbeitszeit nicht erstattet oder muss nachgearbeitet werden. Bei Beamten kann nur letzteres zutreffen, da Lohnkürzungen nur über ein kompliziertes dienstrechtlches Verfahren erfolgen können.

Zitat von Arbeitsrecht im Betrieb

Wer zu spät kommt, den bestraft der Chef

Ob ein Verkehrsstau, glatte Straßen oder ein Mega-Streik von Flugzeug und Bahn: wer nicht pünktlich zur Arbeit erscheint, muss mit Lohnkürzungen rechnen und kann sich

sogar richtig Ärger einhandeln – bis hin zur Kündigung. Die Rechtsprechung macht viele feine Unterschiede. Ein Beitrag von Mirko Stepan.

Wegerisiko liegt beim Arbeitnehmer

Ein wichtiger Unterschied: Zu spät kommen ist nicht gleich zu spät kommen! Die Rechtsprechung unterscheidet nach dem Grund der Verspätung: liegt der Verspätungsgrund in der Person des Arbeitnehmers selbst oder sind eine Vielzahl von Arbeitnehmern betroffen, liegt also ein objektiver Grund vor? Das hat das [Bundesarbeitsgericht](#) bereits 1982 festgelegt (BAG, Urteil vom 8. September 1982, Aktenzeichen 5 AZR 283/80). **Die Faustformel** lautet: Der Arbeitgeber trägt das Betriebsrisiko, der Arbeitnehmer das Wegerisiko!

Ohne Arbeit kein Lohn

Das bedeutet ganz konkret: witterungsbedingte Verspätungen, Staus oder Streiks im öffentlichen Nahverkehr sind Ereignisse, die die Allgemeinheit betreffen und den Arbeitgeber von seiner Pflicht zur Zahlung des Arbeitsentgelts nach § 616 Abs. 1 BGB befreien, sofern der Arbeitnehmer nicht zur Arbeit erscheint. Hier gilt der Grundsatz: »Ohne Arbeit kein Lohn!«

Kommt der Mitarbeiter zu spät und holt die verpasste [Arbeitszeit](#) nicht nach, steht es dem Arbeitgeber frei, den Lohn entsprechend der Ausfallzeit **zu kürzen**. Bei festen [Arbeitszeiten](#) kann das ein Problem sein: beträgt die arbeitsvertraglich vereinbarte tägliche Arbeitszeit 7,5 Stunden und ist Arbeitsbeginn morgens um 8:00 Uhr und Arbeitsende um 16:00 Uhr (mit Pause), kann ein Mitarbeiter, der erst um 10:00 Uhr erscheint, die vereinbarte Arbeitszeit nicht schaffen – und im Prinzip auch nicht nachholen, wenn der Arbeitgeber keine Ausnahme zulässt.

Das gilt ebenfalls bei **Gleitzeitregelungen** für die vereinbarte Kernarbeitszeit. Schafft es der Mitarbeiter aus oben genannten Gründen nicht, innerhalb der vorgesehenen Kernarbeitszeit zur Arbeit zu erscheinen, werden Lohnkürzungen folgen.

Anders ist die rechtliche Lage, wenn der Arbeitnehmer **aus persönlichen Gründen** zu spät zur Arbeit kommt, etwa wegen eines Verkehrsunfalls auf dem Weg dorthin oder eines Arzttermins, der länger dauert als erwartet. Dann betrifft die Verspätung den Arbeitnehmer persönlich, der Arbeitgeber **kann den Lohn nicht kürzen**:

- **Wichtig:**

Es muss sich selbstverständlich um unverschuldet, nicht mutwillig verursachte Verspätungen handeln. Wer um 7:45 Uhr einen Arzttermin vereinbart, obwohl um 8:00 Uhr seine Arbeitszeit beginnt, wird seine Verspätung nicht entschuldigen können.

Abmahnung und Kündigung bei Verspätungen

Regelmäßiges Zu-spät-Kommen - etwa Verschlafen oder ähnliche Gründe - ist ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten und kann eine Abmahnung nach § 314 Abs. 2 BGB nach sich ziehen, die Voraussetzung für eine spätere Kündigung ist.

Laut Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz ist es ständige Rechtsprechung, dass »wiederholt schuldhaft verspätetes Erscheinen im Betrieb trotz einschlägiger vorheriger Abmahnungen als Verletzung der Arbeitspflicht zu sehen« sei, die eine außerordentliche Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 BGB begründen kann, wenn sie den »Grad und das Ausmaß einer beharrlichen Arbeitsweigerung« erreicht hat.

Grenze zur Arbeitsverweigerung überschritten?

Das sei insbesondere dann der Fall, wenn die Pflichtverletzung trotz Abmahnung wiederholt begangen werde und sich daraus der nachhaltige Wille der vertragswidrigen Partei ergebe, den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen zu wollen (Urteil vom 23. April 2009, Aktenzeichen 10 Sa 52/09 – hier scheiterte die Kündigung des Arbeitnehmers allerdings an der Eindringlichkeit der letzten Abmahnungen).

Fazit:

Es gehört nicht nur zu den vertraglichen Pflichten, sondern auch zum geordneten Miteinander, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitszeiten einhalten und pünktlich zur Arbeit erscheinen. Kommt es ausnahmsweise doch zu Verspätungen, etwa bei Streiks, Stau oder ähnlichem, sollte man den Arbeitgeber möglichst schnell informieren – auch um zu verdeutlichen, dass man eigentlich pünktlich wäre, wenn nicht eine besondere Situation vorliegen würde.

Alles anzeigen

Und nochmal: Das gilt für Angestellte. Im Beamtenrecht gibt es keine Abmahnung.

Du hast Nachholbedarf im Beamtenrecht. Oder kennst du dich da gar nicht aus, weil du kein Beamter oder Lehrer bist?

Beitrag von „juna“ vom 1. August 2015 13:13

Und bei einem Wochenend-Ausflug überlegst du dann auch, sicherheitshalber schon einen Rückflug am Samstag zu buchen? 😊

Dank Fernbeziehung quer durch Deutschland bin ich immer gut unterwegs und nach zwei Jahren ist es tatsächlich schon ein paarmal passiert, dass ich am Montag nicht (pünktlich) in der Schule war: mal wurde der Flieger am Sonntag Mittag (!) wegen Schneefall gestrichen, ich umgebucht auf den Abendflieger, der dann auch gecancelt wurde. Oder der erste Zug hatte Verspätung (nur zwölf Minuten), dadurch kam ich an dem Tag nicht mehr zurück nach Bayern. Beides mal rechtzeitig die Schulleitung angerufen, beides mal Verständnis bekommen und am

Montag dann im Laufe des Vormittags bzw am Dienstag in der Schule eingelaufen.
Beim Freund in freier Wirtschaft gab es bei solchen Fällen auch nie Probleme, der musste die Zeit dann nur nacharbeiten 😊
Ich hätte als Vertrauen in den pünktlichen Flugablauf, irgendwas Unvorhergesehenes kann immer sein, aber da findet sich dann auch eine Lösung. Viel Spaß in Neuseeland - das ist mein Ziel, wenn ich mal in Ruhestand gehe, dann habe ich ja im Winter Zeit!

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:16

Zitat von alias

Und nochmal: Das gilt für Angestellte. Im Beamtenrecht gibt es keine Abmahnung.

Deswegen habe ich in meinem allerersten [Beitrag](#) geschrieben: "Als Arbeitnehmer".

/edit: Inzwischen habe ich herausgefunden, dass Beamte auch als Arbeitnehmer zählen. Das war bis vor einigen Jahren noch nicht so.

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 13:29

Da die Ausgangsfrage von einer Thread-Erststellerin aus Ba-Wü kommt, die am Gymnasium unterrichtet, dürfte sie Beamtin sein - und dein Kommentar damit wenig hilfreich.

Zitat von malboroman85

/edit: Inzwischen habe ich herausgefunden, dass Beamte auch als Arbeitnehmer zählen. Das war bis vor einigen Jahren noch nicht so.

DIE Quelle hätte ich gerne gesehen. Besonders in Bezug auf das Arbeitsrecht.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 14:10

<http://www.arbeitsrecht.org/personalrat/ta...eitnehmer-sein/>

Bezieht sich hier auf das BetrVG, war also Murks meine Aussage bzgl. Beamte keine Arbeitnehmer.

Unabhängig davon: Auch in BW gibt es Angestellte als Lehrer. Fakt ist: Auch Beamte haben pünktlich auf der Arbeit zu sein. Wären sie Arbeitnehmer/Angestellte, bestünde u.u. auch die Möglichkeit einer Abmahnung ggf. Kündigung.

Ich sehe nicht, inwiefern diese Aussage entweder falsch noch nicht hilfreich ist.

Beitrag von „kodi“ vom 1. August 2015 14:19

Ich sprach kürzlich mit meiner Schulleitung über so einen Fall.

Das Fazit war, dass verspäteter Dienstantritt nach den Ferien sowohl seitens der Schulleitung, als auch Seitens der Bezirksregierung als absolutes no-go gesehen wird.

Das ist auch irgendwie richtig, da davon dutzende Personen betroffen wären.

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2015 15:00

Zitat von MarlboroMan84

Auch Beamte haben pünktlich auf der Arbeit zu sein. Wären sie Arbeitnehmer/Angestellte, bestünde u.u. auch die Möglichkeit einer Abmahnung ggf. Kündigung.

Schon richtig - im Konjunktiv. Genauso richtig wie der Satz: "Wären Hunde Katzen, würden sie auf Bäume klettern und Vögel fressen."

Beamte sind zudem unkündbar. Es kann ihnen nur der Beamtenstatus entzogen werden. Die Hürden dafür sind jedoch SEHR hoch. Da genügt ein verspäteter Flieger mit Sicherheit nicht.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 16:44

Das ist natürlich alles richtig, trotzdem ändert es aber nichts daran, dass sie pünktlich auf der Arbeit zu erscheinen haben, auch wenn es ggf. keine Sanktionen gibt.

Beitrag von „Anja82“ vom 1. August 2015 16:56

Oh man, typisch Lehrer möchte man da fast sagen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2015 17:06

@MalboroMan: anders gefragt: wann würdest du denn den Rückflug von einem (vermutlich ziemlich einmaligen) solchen Fernflug ansetzen? Also wie lange im Voraus würdest wieder in Deutschland landen? (gleiche Voraussetzungen: kurze Ferien). Oder würdest du gar nicht fliegen und nur in den Sommerferien mit ganz viel Puffer?

Beitrag von „Friesin“ vom 1. August 2015 17:39

Sollte man nach Neuseeland aus reisezeittechnischen Gründen denn nur an Weihnachten, bzw. im Winter fliegen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2015 18:04

Das ist vermutlich eine gute Frage. Ich würde behaupten: es ist die beste Reisezeit. Bzw: Juli/August ist dort definitiv nicht die beste Reisezeit.

Es ist aber nicht mein Hintergedanke gewesen. Neuseeland für 2 Wochen wäre mir persönlich

viel zu knapp (ich war 8 Monate dort, davon ca. 7 Wochen zum Reisen und ich würde also nichts unter 3-4 Wochen dort unternehmen, aber jeder hat seine eigene Schmerzgrenze was Aufwand / Zeit / Kosten angeht). Nur: die Frage nach dem Puffer war absolut ernst gemeint. Ich hatte vor Jahren eine solche Reise in den Osterferien geplant (Südamerika), wäre auch am Sonntag früh zurückgekehrt. Aus verschiedenen Gründen habe ich meine Reise verschoben und war dann 4 Wochen im Sommer, aber mehr als einen Tag im Voraus hätte ich echt nicht geben wollen. Eine Verspätung ist halt auch nicht so alltäglich. Solange ich eben nicht der Schulleitung offenbaren muss, dass ich geplant hatte, nicht mal 10 Stunden vor Unterrichtsbeginn aus dem Flieger zu steigen, sähe ich mich auf der sicheren Seite. Würde es allerdings einmal schief gehen, würde ich bei den nächsten Urlauben echt strenger aufpassen, nicht dass man mir was unterstellt.

Aus dem letzten Winterurlaub in den Weihnachtsferien sind wir auch am letzten Tag zurück und es hätte ein geplatzter Reifen oder Ähnliches gereicht, dass ich am nächsten Tag auch zu spät angekommen wäre. (Keine Ahnung, wie lange man bei einem Unfall rechnen muss. Wir haben schon mal 5 Stunden an der Straßenseite wegen etwas anderes gewartet und konnten dann erst 10 Stunden später im Schneckentempo wieder nach Hause fahren. Ich hätte es nicht mehr rechtzeitig zu einer möglichen 1. Stunde geschafft.

chili

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 2. August 2015 06:28

Zitat von chilipaprika

@MalboroMan: anders gefragt: wann würdest du denn den Rückflug von einem (vermutlich ziemlich einmaligen) solchen Fernflug ansetzen? Also wie lange im Voraus würdest wieder in Deutschland landen? (gleiche Voraussetzungen: kurze Ferien). Oder würdest du gar nicht fliegen und nur in den Sommerferien mit ganz viel Puffer?

Ich persönlich? Definitiv nicht am Sonntag. Das wäre mir zu knapp. Samstag. Ist meine persönliche Meinung.

Zitat von Anja82

Oh man, typisch Lehrer möchte man da fast sagen...

Warum? Ist das zuviel verlangt, dass man pünktlich auf der Arbeit ist? Mir persönlich ist das egal, wann der/die TE fliegt, aber er/sie sollte halt pünktlich zu Schulbeginn wieder da sein.

Ich kann das auch nicht haben wenn ich Kollegen vertreten muss, weil irgendwo 3km zähfließender Verkehr ist. Und dieser Stau bringt dann deren sorgfältige Planung durcheinander, dass sie eine Minute vor dem Gong in die Schule kommen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. August 2015 08:08

Ich wäre auch dafür, wenn man es UNDBEDINGT machen MUSS, dann am Samstag.

Aber, hat irgendwer schon an Jetlag gedacht ?

Beitrag von „cassiopeia“ vom 2. August 2015 08:52

Wieso nicht einfach vorher den Schulleiter fragen, ob er da ein Problem sieht?

Beitrag von „WillG“ vom 2. August 2015 11:32

Zitat von cassiopeia

Wieso nicht einfach vorher den Schulleiter fragen, ob er da ein Problem sieht?

Wer viel fragt, bekommt viele Antworten.

Nachdem ich mich auch in anderen Bereichen gegen Micromanagement durch die Schulleitung wehre, würde ich das für mich selbst entscheiden - und dann entsprechend auch die Verantwortung für mein Handeln übernehmen.

In diesem Fall würde ich wie geplant fliegen und im Zweifelfall mit dem mdl. Tadel oder der schriftlichen Missbilligung oder was auch immer leben müssen. Und mich natürlich entschuldigen, sowohl bei der Schulleitung als auch bei dem Kollegen, der mich dann vertreten

musste.

Beitrag von „Friesin“ vom 2. August 2015 12:08

Zitat von callum

Aber, hat irgendwer schon an Jetlag gedacht ?

der ist ja angeblich in diese Richtung nicht so heftig 😊

Kann ich so nicht behaupten. Ich bin nach einer solchen Reise immer erst mal platt. Aber das mag auch daran liegen, dass ich es mit den Öffis recht weit bis zum nächsten Flughafen habe 😞

Beitrag von „Eugenia“ vom 2. August 2015 17:49

Also ganz ehrlich, diese Diskussion nimmt hier für mich schon etwas seltsame Züge an.

1. Natürlich haben auch Lehrer, wie alle anderen Arbeitnehmer, pünktlich zum Dienst zu erscheinen. Andernfalls gibt es die Möglichkeit zu Sanktionen von Seiten des Dienstherrn, allerdings kenne ich persönlich keinen Schulleiter, der bei einmaliger unverschuldeter Verspätung ein Fass aufmachen und mit der dienstrechtlchen Keule schwingen würde. Anders wenn es sich um einen notorischen Zuspätkommer handelt, aber das ist ja hier nicht der Fall. Dieses insistierende "ja, könnte aber" hat schon etwas "leicht" Pedantisches.
2. Bei einer solchen Fernreise baue ich schon deshalb einen Puffer ein, weil ich nicht "vom Urlaub in die Schule fallen" möchte, sondern immer etwas brauche, um mich wieder zu Hause einzufinden. Ist aber individuell unterschiedlich, ob man das benötigt oder nicht. Wer Bedenken hat, soll eben einen Tag früher zurückkommen, aber auch da bestehen immer Unwägbarkeiten!
3. Im Prinzip kann man doch sämtliche Eventualitäten nie einplanen. Der Flug kann gestrichen werden, das Hotel kann abbrennen, der Pass kann verloren gehen, es kann ein Unwetter hereinbrechen, das den Weg vom Flughafen nach Hause blockiert und... und... und. Das weiß auch jeder vernünftig denkende Mensch. Wer ganz sicher gehen will, bleibt eben daheim, wobei auch hier der Weg zur Arbeit nie zu 100% berechenbar ist. In diesem Sinne einen schönen Urlaub und eine gute Heimkehr!